



Nr. 16 • September 2020

Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

- Weitere COVID-19-Praxen gesucht
- Viele Sonderregelungen bis Ende 2020 verlängert
- Infektsprechstunden für den Herbst/Winter einrichten

Gesundheitspolitik

- Bundesweite Honorarverhandlungen: Orientierungswert steigt um 1,25 Prozent
- Änderung der Anspruchsgrundlage bei COVID-19-Tests

Aus der KV Berlin

- KV Berlin hat Novellierung des Bedarfsplans initiiert
- Rundschreiben werden ab sofort per E-Mail versandt
- QS-Kommissionen: Ausschreibungen für offene Mitgliedschaften
- Terminservicestelle: Bitte um Terminmeldungen in der Kinder- und Jugendmedizin
- Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über Maßnahmen zur Darmkrebsfrüherkennung
- Impfvereinbarung zwischen der KV Berlin und der KNAPPSCHAFT geändert
- Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

Für die Praxis

- Erhöhung der rheumatologischen Grundpauschalen
- Anpassung der Vergütung in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung
- Neue Praxisinformationen der KBV zu organisierten Früherkennungsprogrammen
- Neue Muster 10 und 10A ab 1. Oktober
- Stichprobenerhebung zeigt bundesweit hohe Priorität von Qualitätsmanagement in Praxen

Veranstaltungen Ihrer KV

Impressum

Nr. 16 • September 2020

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Weitere teilnehmende Praxen für COVID-19-Praxen gesucht

Der Vorstand der KV Berlin bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihre Tätigkeit in den COVID-19-Praxen (derzeit 31 Praxen). Die aktuelle Entwicklung belegt, dass die COVID-19-Epidemie die ambulante Versorgung weiter vor große Herausforderungen stellt. Es werden für nachfolgende Bezirke noch Teilnehmer für COVID-19-Praxen gesucht:

- Charlottenburg
- Friedrichshain-Kreuzberg
- Lichtenberg
- Marzahn/Hellersdorf
- Mitte
- Reinickendorf
- Spandau
- Treptow-Köpenick

Bei Interesse bitten wir Sie, sich an nachstehenden Kontakt zu wenden:

Hauptabteilung Sicherstellung Kontakt: Natascha Eichhorst Tel.: 030 / 31 003-288

E-Mail: Hauptabteilung-Sicherstellung@kvberlin.de

Viele Sonderregelungen bis Ende 2020 verlängert

Auch im vierten Quartal gelten aufgrund der Coronavirus-Pandemie zahlreiche Sonderregelungen in der ambulanten Versorgung. So können Videostunden weiterhin unbegrenzt angeboten werden. Fallzahl und Leistungsmenge sind weiterhin bis Ende des Jahres nicht limitiert. Ebenfalls verlängert werden die zusätzlichen Einsatzmöglichkeiten der Videobehandlung in der Psychotherapeutischen Sprechstunde und in probatorischen Sitzungen sowie in der Sozialpsychiatrie die funktionelle Entwicklungstherapie. Weitere Sonderregelungen:

- Psychotherapie: Umwandlung von Gruppentherapie (bis 31.12.)
- Kontrolluntersuchungen und Schulungen von DMP-Patienten dürfen ausfallen (bis 31.12.)
- Heilmittelverordnungen können innerhalb von 28 Tagen begonnen werden (bis 31.12.)
- U-Untersuchungen: Untersuchungszeiträume ab U6 ausgesetzt (bis 31.03.2021)
- Erleichterungen bei der Substitutionstherapie (bis 31.03.2021)
- Therapiegespräch zur substitutionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger per Video (bis 31.12.)
- Unfallversicherung: Übergangsregelungen zur Hygienepauschale und zur Videosprechstunde (bis 31.12.)

Über den Link gelangen Sie zu einer detaillierten Übersicht der KBV.

Nr. 16 • September 2020

Infektsprechstunden für den Herbst/Winter einrichten

In Vorbereitung auf den anstehenden Herbst, der dieses Jahr neben Erkältungsinfekten und Grippe auch CO-VID-19 mit sich bringt, wendet sich die KV an alle Berliner Praxen und bittet darum, sich rechtzeitig vorzubereiten. Es wird dringend empfohlen, eine Infektsprechstunde für Patientinnen und Patienten einzurichten und diese entsprechend – zum Beispiel auf Ihrer Website oder als Praxisaushang – zu kommunizieren. Die Behandlung von Infekten der oberen Atemwege gehört zu den Kernleistungen vieler Arztgruppen, insbesondere auch im hausärztlichen Versorgungsbereich. Hierzu gehört auch die Abklärung eines Verdachts auf eine COVID-19-Infektion. Die Ablehnung von Kernleistungen darf nur im begründeten Einzelfall erfolgen.

Auch Impfungen, vor allem gegen Grippe und Pertussis nach der **Empfehlung nach STIKO**, sollten jetzt umfassend stattfinden.

Gesundheitspolitik

Bundesweite Honorarverhandlungen: Orientierungswert steigt um 1,25 Prozent

Gegen die Stimmen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hat am 15. September der Erweiterte Bewertungsausschuss (EBA) beschlossen, den Orientierungswert ab 1. Januar 2021 um 1,25 Prozent anzupassen. Der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen sieht dies als "grobe Missachtung der Leistungen der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen".

Der Orientierungswert wird zum 1. Januar 2021 auf 11,1244 Cent angehoben (aktuell 10,9871 Cent). Das bedeutet knapp 500 Millionen Euro mehr für die Versorgung gesetzlich krankenversicherter Patienten. "Insbesondere während der letzten Monate der Corona-Pandemie trugen die Niedergelassenen die Hauptlast der Versorgung: Sechs von sieben COVID-19-Patienten wurden ambulant behandelt. Nun ist für die Kolleginnen und Kollegen offenbar noch nicht mal genug Geld da, um die massiv gestiegenen Aufwendungen in den Praxen aufzufangen", kritisierte Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender Vorsitzender der KBV.

Neue RVO: Änderung der Anspruchsgrundlage bei COVID-19-Tests

Das Bundesgesundheitsministerium hat zum 15. September 2020 eine erneute Änderung zur Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer SARS-CoV-2-Infektion beschlossen. Geändert hat sich der Anspruch auf einen Test. Es haben nur noch asymptomatische Reiserückkehrer aus Risikogebieten Anspruch auf einen kostenlosen Test nach der Rechtsverordnung. Sie müssen sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das bei ihrer Einreise nach Deutschland vom Robert Koch-Institut (RKI) als Risikogebiet geführt wird. Nach ihrer Einreise können sie sich innerhalb von 10 Tagen kostenlos testen lassen. Die kostenlosen Tests für Einreisende aus Nicht-Risikoländern entfallen.

Nr. 16 • September 2020

Aus der KV Berlin

KV Berlin hat Novellierung des Bedarfsplans initiiert

Bis auf Weiteres sollen neu entstehende Hausarztsitze ausschließlich in die Bezirke Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick vergeben werden. Mit diesem Vorgehen reagiert die KV Berlin auf die aktuelle Situation in den drei Bezirken, in denen die hausärztliche Versorgung im Vergleich zu den anderen Bezirken bereits seit geraumer Zeit am schlechtesten ist. Ziel ist es, dass sich Ärzte und Psychotherapeuten verstärkt in diesen Bezirken niederlassen. Der erste "KV direkt"-Newsletter, mit dem die KV Berlin die Berliner Politik regelmäßig direkt aus dem ambulanten Sektor informiert, beinhaltet das Thema Bedarfsplanung.

MEHR

Rundschreiben werden ab sofort per E-Mail versandt

Ab sofort werden Rundschreiben über neue Verträge oder Änderungen bei bestehenden Vereinbarungen ausschließlich per E-Mail an die betreffenden Fachgruppen versendet. Die bisherige postalische Zusendung der Rundschreiben wird somit eingestellt.

QS-Kommissionen: Ausschreibungen für offene Mitgliedschaften

Ab sofort werden Mitglieder für die neu zu gründende Qualitätssicherungskommission Abklärungskolposkopie sowie für die bestehende QS-Kommission Ambulantes Operieren und Arthroskopie gesucht.

MEHR

Terminservicestelle: Bitte um Terminmeldungen in der Kinder- und Jugendmedizin

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) verpflichtet der Gesetzgeber Vertragsärzte und -Psychotherapeuten dazu, Termine für die Vermittlung durch die Terminservicestelle (TSS) zur Verfügung zu stellen. Da die Anzahl der Terminvermittlungsersuche in einigen Fachbereichen die Anzahl an freiwilligen Terminmeldungen bereits überstieg, sah der Vorstand der KV Berlin sich dazu veranlasst, für diese Fachbereiche eine Mindestanzahl an zu meldenden Terminen pro Quartal verpflichtend festzulegen.

Aktuell verzeichnet die TSS einen Mangel an Terminen im **Fachgebiet Kinder- und Jugendmedizin**, insbesondere fehlen **Termine für U-Untersuchungen**. Um hier von einer verpflichtenden Mindestanzahl an zu meldenden Terminen absehen zu können, setzt die KV vorerst weiterhin auf Ihre freiwillige Unterstützung.

Bitte melden Sie Ihre Terminangebote über das Onlineportal der KV Berlin. Sie erreichen den eTerminservice unter weitere Anwendungen. Falls Ihnen das Anlegen Ihrer Terminangebote über den eTerminservice selbst nicht möglich sein sollte, nutzen Sie hierfür bitte diesen Meldebogen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Terminservicestelle gerne zur Verfügung. Erreichbar unter 030 / 31 003-939 oder unter terminservice@kvberlin.de.

Nr. 16 • September 2020

4. Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über Maßnahmen zur Darmkrebsfrüherkennung

Zwischen der KV Berlin und der AOK Nordost wurde die 4. Ergänzungsvereinbarung zur Anlage 1 zum Strukturvertrag gemäß § 73a SGB V zur Weiterentwicklung der Strukturen zur frühzeitigen Behandlung von Krankheiten ("Frühbehandlungsstrukturvertrag") beschlossen.

Aufgrund der Umstellung von wiederverwendbaren endoskopischen Zusatzinstrumenten auf Einwegprodukte, hat der Bewertungsausschuss in seiner 507. Sitzung einen neuen Abschnitt mit Kostenpauschalen für endoskopische Zusatzinstrumente als Einmalprodukte in den EBM aufgenommen. Diese Zusatzinstrumente kommen für die Leistungen im Vertrag über die Maßnahmen zur Darmkrebsfrüherkennung zur Anwendung. Folgende Gebührenziffern werden rückwirkend zum **01.07.2020** dem Vertrag neu hinzugefügt:

EBM	Frau (Symbolnummer)	Mann (Symbolnummer)
40460	99460	99460M
40461	99461	99461M
40462	99462	99462M

Die oben genannte vollständige Vereinbarung sowie die dazugehörige Anlage finden Sie hier auf der Webseite der KV Berlin.

Impfvereinbarung zwischen der KV Berlin und der KNAPPSCHAFT geändert

Die Vereinbarungen über die Durchführung von Schutzimpfungen im Land Berlin wurden aufgrund der Anpassung der Richtlinie über Schutzimpfungen mit Wirkung zum 15. Mai 2020 geändert. Folgende Impfungen wurden im Rahmen der beruflichen bzw. Reiseindikation nach § 11 Abs. 3 SI-RL in die Anlage 1 der oben genannten Vereinbarungen aufgenommen:

Impfungen	SNR (NEU)	Vergütung
Cholera	89130	7,15 Euro
Gelbfieber	89131	7,15 Euro
Tollwut	89132	7,15 Euro
Typhus	89133	7,15 Euro

Die Impfungen gegen Pertussis und Röteln wurden hingegen aus der **Anlage 1** der Vereinbarung gestrichen, da derzeit keine Monoimpfstoffe gegen Pertussis und Röteln in Deutschland zugelassen sind. Die oben genannte vollständige Vereinbarung sowie die dazugehörige Anlage finden Sie **hier** auf der Webseite der KV Berlin.

Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin



KV Berlin hat Novellierung des Bedarfsplans initiiert: Neue Hausarztsitze nur noch in die Bezirke Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick vergeben

18.09.2020

Nr. 16 • September 2020

Für die Praxis

Erhöhung der rheumatologischen Grundpauschalen

Wegen der Indikationserweiterung für Podologie-Verordungen und dem damit verbundenen Mehraufwand für Rheumatologinnen und Rheumatologen erhöht sich zum 1. Oktober 2020 die entsprechende Versicherten- und Grundpauschale um je zwei Punkte.

MEHR

Anpassung der Vergütung in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung

Der ergänzte Bewertungsausschuss hat die Vergütung verschiedener Leistungen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung angepasst. Die meisten Änderungen gelten rückwirkend.

MEHR

Neue Praxisinformationen der KBV zu organisierten Früherkennungsprogrammen

Die im Rahmen der beiden organisierten Früherkennungsprogramme Darmkrebs- und Gebärmutterhalskrebs durchgeführten Untersuchungen sollen ab dem 1. Oktober 2020 elektronisch dokumentiert werden. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat zwei Praxisinformationen veröffentlicht, die Praxen aufzeigt, was sich in der Praxis ändert, welche Patientinnen einen Anspruch haben etc.

Gebärmutterhalskrebs-Früherkennung: Neues organisiertes Programm im Überblick (PDF) Organisiertes Darmkrebsscreening: Was sich in der Praxis ändert (PDF)

Neue Muster 10 und 10A ab 1. Oktober

Zum 1. Oktober werden die Laborformulare 10 und 10A angepasst. Auf dem Anforderungsschein gibt es dann unter anderem eine neue Rubrik "Gesundheitsuntersuchungen" mit Ankreuzfeldern für den Harnstreifentest, die Nüchternplasmaglukose und das Lipidprofil. Auch auf dem Überweisungsschein gibt es Anpassungen. Alte Formulare dürfen nicht weiterverwendet werden. Bitte denken Sie daher an die Bestellung über den Paul Albrechts Verlag (PAV).

MEHR

Qualitätsmanagement hat hohe Priorität in Praxen

Eine Stichprobenerhebung der Kassenärztlichen Vereinigungen ergab, dass ca. 90 Prozent der Praxen alle relevanten Methoden und Instrumente des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements umfassend anwenden.

MEHR

Nr. 16 • September 2020

Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Aufgrund der Corona-Pandemie finden vorerst bis zum **31. Dezember** keine der geplanten Veranstaltungen (Seminare, ÄBD-Fortbildungen, Fallkonferenzen etc.) statt. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gesondert vom Veranstaltungsbüro der KV Berlin informiert.

<u>Bitte beachten Sie</u>: Die <u>Informationsveranstaltungen</u>: <u>Neue Heilmittel-Richtlinie ab 1</u>. <u>Oktober 2020</u> finden wie geplant statt. Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist nur mit einer Anmeldebestätigung möglich. Diese muss beim Einlass vorgezeigt werden. Ohne Anmeldebestätigung erfolgt kein Einlass zur Veranstaltung.

HINWEIS

Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument. Durch das Anklicken der so markierten Schrift und der Felder "Mehr Informationen" gelangen Sie zu weiterführenden Infoseiten.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG UND IMPRESSUM

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter "Praxisinformationsdienst" (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presseund Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.